

Evidente Folgen für das politische Klima

Wolfgang Däubler zur Diskussion um den Paragraphen 116 AFG

Deutsche Unternehmer hätten allen Grund, zufrieden zu sein. Schon ein Blick in das Statistische Jahrbuch zeigt ihnen, wie wenig sie mit Streiks zu rechnen haben. Nimmt man die Jahre 1981 bis 1983 als Ausgangspunkt, so läßt sich von geradezu homöopathischen Dosen sprechen: 58000 verlorene Arbeitstage in 1981, 15000 in 1982 und 41000 in 1983. Die entsprechenden Zahlen liegen in Frankreich bei 1,4 bis 2,3 Millionen verlorener Arbeitstage (dies trotz Mitterrand und der unausrottbaren Vorstellung, man dürfe nicht gegen die „eigenen Leute“ streiken). In Spanien schwankte die Zahl zwischen 2 und 5 Millionen, in Großbritannien zwischen 3,7 und 5,3 Millionen, und die Spitze hielt Italien mit 10 bis 18 Millionen. Erstaunlich eigentlich, daß man bei uns nicht an vielen Fabrikmauern den Spontispruch findet: „Bei der Arbeit sind sie fix, mit dem Streiken ist es nix.“

Nun gab es freilich das Jahr '84 mit den großen Streiks bei Metall und Druck um die 35-Stunden-Woche. Sie ergaben 5,6 Millionen ausgefallener Arbeitstage – und damit erstmals eine Bilanz, die zwar noch weit unter dem italienischen Durchschnitt liegt, ansonsten jedoch westeuropäischer Normalität entspricht. Der gefundene Kompromiß hat den Arbeitgebern nicht wehgetan. Über 100000 Neueinstellungen in der Metallindustrie wurden spielend verkraftet. Die Gewinne steigen – die Börse dankt's. 1985 fielen Streiks fast völlig aus; die Friedenspflicht aus laufenden Tarifverträgen stand dagegen.

Wie paßt in eine solche Landschaft die Auseinandersetzung um den Paragraphen 116 Arbeitsförderungsgesetz? Warum verlangen die Arbeitgeber, in Zukunft dürfe außerhalb des umkämpften Tarifgebiets an „kalt Ausgesperrte“ kein Kurzarbeitergeld mehr gezahlt werden? Die Folge einer solchen Regelung wären evident: Die bisherigen Schwerpunkstreiks würden für die Gewerkschaft zu einem unkalulierbaren Risiko. Müßte sie an alle wegen streikbedingten Arbeitsmangels vorübergehend auf die Straße gesetzten Streikunterstützung bezahlen, wäre sie finanziell schnell ausgeblutet. Würde sie dies nicht tun, könnten leicht die „kalt Ausgesperrten“ der antigewerkschaftlichen Propaganda auf den Leim gehen und in Massen den Abbruch des Streiks fordern. Arbeitsniederlegungen des bisherigen Zuschnitts wären insbesondere im Metallbereich weithin unmöglich gemacht. Das „letzte Mittel“ würde zum stumpfen Schwert.

Einen solchen Zustand herbeizuführen, ändert die bisherigen Spielregeln für den Umgang zwischen Kapital und Arbeit. Von Sozialpartnerschaft könnte nicht mehr die Rede sein, wenn der eine Partner zum Bittsteller gemacht wird. Tarifpolitik würde gewerkschaftliche Mitwirkung an Arbeitgeberinitiativen; soweit die Unternehmer einen „Nachfrageschub“ wünschen, kämen sogar ein paar Prozent Lohnerhöhung in Betracht.

Es ist evident, daß die Gewerkschaften dies nicht hinnehmen können. Schwache Arbeitnehmerorganisationen machen sich nicht nur in „bescheidenen“ Lohnabschlüssen bemerkbar,

auch die betriebliche Interessenvertretung, ja das gesamte gesellschaftspolitische Klima werden dadurch nachhaltig berührt. Dies heißt nicht, daß es aus einer solchen Situation keinen Ausweg gäbe, doch wäre er für die Gewerkschaften heutigen Zuschnitts wenig attraktiv. Man könnte zu einer Nadelstichtaktik übergehen, zu langen „tariflosen Zuständen“, in denen durch Kurzstreiks das gute Funktionieren der Betriebe immer wieder unterbrochen würde. Im Extremfall könnte man auch einen Streik ohne Streikunterstützung riskieren – allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die Belegschaften wie ein Mann hinter den Forderungen stehen. Dies würde Politisierungsprozesse voraussetzen; im Interesse ihrer Selbsterhaltung müßten die gewerkschaftlichen Organisationen eine Verbreitung klassenkämpferischer Positionen erreichen. Dies hätte zwar vermutlich nicht von heute auf morgen Erfolg, aber es wäre erstaunlich, wenn sich hier überhaupt nichts bewegen würde. Auch manche innergewerkschaftliche Umstrukturierung stünde an: Es ist daher nicht verwunderlich, daß auch diejenigen einer Neufassung des Paragraphen 116 Arbeitsförderungsgesetz so gut wie nichts abgewinnen können, denen die Sozialpartnerschaft Herzensangelegenheit ist. Der Widerstand ist deshalb auch viel breiter als beispielsweise bei der Auseinandersetzung um das Beschäftigungsförderungsgesetz.

Was kann unter diesen Umständen die Unternehmer veranlassen, dennoch die Aushöhlung des Streikrechts zu betreiben? Sie könnten mit dem

Status quo zufrieden sein, jede andere Lösung würde ihnen nur Probleme bringen. Im Grunde ist es ein sehr kurzfristiges, irrationales Denken, das sich den schwachen Partner wünscht, ohne sich zu überlegen, wie mögliche Alternativen aussehen könnten. Die klügeren Leute im Regierungslager sind deshalb auch nicht bereit, pauschal das Arbeitgeberkonzept zu übernehmen. Lothar Späth hält die geplante Neuregelung nicht für der Weisheit letzten Schluß. Kurt Biedenkopf hat den Vorschlag gemacht, die Zahlung von Kurzarbeitergeld im eventuellen Arbeitskampf einer Art Schlichtungsstelle zu übertragen, so daß das Gesamtproblem verschoben wäre.

Die Regierung will einen Formelkompromiß, der auf „annähernd gleiche Hauptforderungen“ abstellt, doch weiß im Ernstfall niemand, was das bedeutet: 6 Prozent und 6 Prozent sind nach Adam Riese „gleich“, aber sind 6,3 und 7 Prozent „annähernd gleich“? Was geschieht, wenn in einem Tarifbezirk 10 oder 12 Prozent gefordert werden, obwohl niemand davon ausgeht, dies sei auch nur annähernd durchsetzbar? Wann sind zwei Tage mehr Urlaub eine „Haupt-“, wann eine „Nebenforderung“? Die juristische Unsicherheit signalisiert die politische. Wäre die Regierung ein bißchen weitsichtiger, hätte sie die Finger von der ganzen Sache gelassen. So ist es Aufgabe der Gewerkschaften, durch Widerstand in den Betrieben die Bonner Koalition auf den Weg der „Vernunft“ zu rückzubringen.